

Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinden Haste und Hohnhorst

Die Gemeinde Haste und die Gemeinde Hohnhorst beabsichtigen, zur Optimierung ihrer Gemarkungsgrenzen einen Gebietsänderungsvertrag abzuschließen. Sie möchten gemeinsam die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die jeweilige Gemeinde bezogenen Wohnbaulandbedarfs schaffen. Die dafür erforderlichen Flächen liegen in der Gemarkung der Gemeinde Hohnhorst, sind räumlich und funktional jedoch sowohl dem Gemeindegebiet Hohnhorst als auch dem Gemeindegebiet Haste zuzuordnen. Aus diesem Grund soll es zu einer hälftigen Aufteilung des Plangebietes wie folgt kommen:

Das Grundstück in der Gemarkung Hohnhorst, Flur 52, Flurstück 21/1 soll geteilt und den einzelnen Gemarkungen entsprechend der gestrichelten Linie wie folgt zugewiesen werden:

Gemeinde Hohnhorst:

Gemarkung Hohnhorst, Flur 2, Flurstück 21/4 mit einer Größe von 25.822 qm

Gemeinde Haste:

Gemarkung Hohnhorst, Flur 2, Flurstück 21/3 mit einer Größe von 29.028 qm

Nach § 25 Abs. 4 NKomVG sind vor jeder Gebietsänderung von Gemeinden deren Einwohnerinnen und Einwohner anzuhören.

Die Gelegenheit zur Äußerung besteht bis zum 30. April 2020.

Schriftliche Äußerungen sind zu richten an:

die Gemeinde Haste, Hauptstraße 42 in 31559 Haste

gemeinde.haste@bad-nenndorf.de / Tel. 05723/ 81953

oder

die Gemeinde Hohnhorst, Ohndorfer Str. 4a, 31559 Hohnhorst

gemeinde.hohnhorst@bad-nenndorf.de / Tel. 05723/ 8483

oder

die Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

info@bad-nenndorf.de / Tel. 05723/ 704-0

Mündliche bzw. fernmündliche Äußerungen sind während der Öffnungszeiten der o.a. Behörden oder unter den angegebenen Rufnummern möglich.

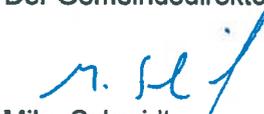
Bad Nenndorf, den 27.03.2020

Gemeinde Haste
Der Bürgermeister



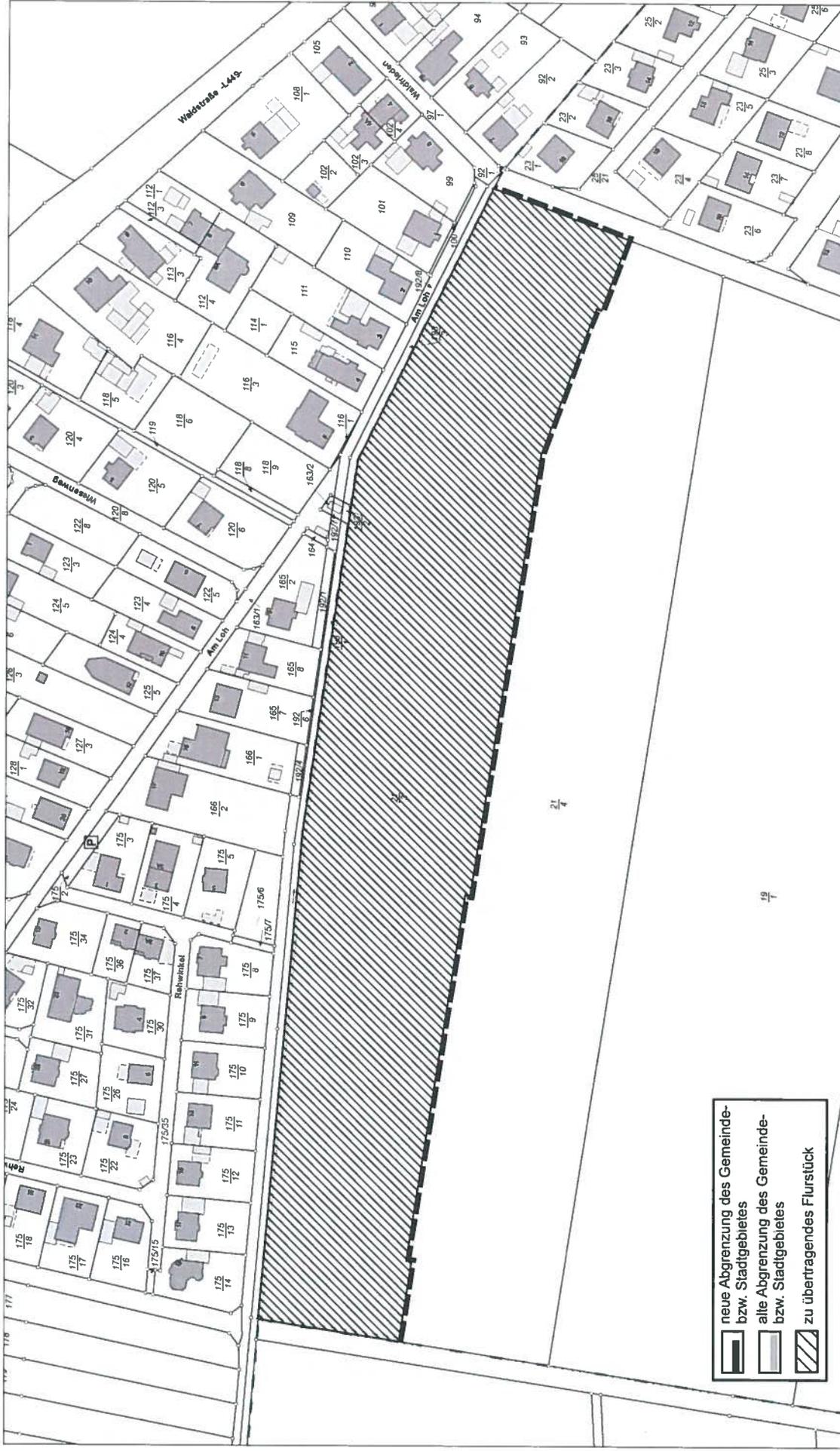
Sigmar Sandmann

Gemeinde Hohnhorst
Der Gemeindedirektor



Mike Schmidt

Anlage zum Gebietsänderungsvertrag vom _____



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**
Gemeinde: Hohnhorst
Gemarkung: Hohnhorst
Flur: 2
Flurstück: 21/3

Liegenschaftskarte 1:1500
Standardpräsentation

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
-Katasteramt Rinteln -
Breite Straße 17
31737 Rinteln

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
-Katasteramt Rinteln -
Breite Straße 17
31737 Rinteln
Zeichen: VZ-447/2019

Die Verwertung für rechtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiederabgabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

Erstellt am 27.03.2020